

Pressedienst Nr. 16419
Mittwoch, 23. November 2022

Wolfsproblematik: EU-Parlament stimmt über Forderungskatalog ab	1
EU-Kommission signalisiert Gesprächsbereitschaft bei SUR-Reduktionsziel	2
Versorgungssicherheitstour in NÖ: GAP bringt stabile Rahmenbedingungen	2
AMA: ÖPUL-Maßnahmen bis 31. Dezember im Mehrfachantrag beantragen	4

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

Wolfsproblematik: EU-Parlament stimmt über Forderungskatalog ab

Abgeordnete aus Österreich für Neubewertung des Schutzstatus

Straßburg, 23. November 2022 (aiz.info). - Das Plenum des Europäischen Parlaments stimmt morgen, Donnerstag, über den Schutz von Nutztieren vor stetig anwachsenden Wolfsrudeln in Europa ab. Die Vertreter der Europäischen Volkspartei aus Österreich, **Simone Schmiedtbauer**, **Alexander Bernhuber** und **Barbara Thaler**, fordern einheitlich eine Überprüfung des Schutzstatus von Wölfen. "Mit dem Forderungskatalog des Europäischen Parlaments wird die Bedrohung der heimischen Landwirtschaft durch Großraubtiere endlich auf EU-Ebene auf die Tagesordnung gesetzt. Wir fordern die EU-Kommission in dem Text auf, beim Thema Wolf der Wissenschaft zu folgen, und die Datenlage ist mehr als klar: Die Wolfspopulation wächst und die Schäden für die heimische Alm- und Weidewirtschaft wachsen im Gleichschritt mit", betonen Schmiedtbauer, Bernhuber und Thaler unisono.

Schmiedtbauer sieht nicht nur den Wolf vom Aussterben bedroht, sondern auch die heimische Alm- und Weidewirtschaft. In dem Forderungskatalog werde die Bedrohung der kleinstrukturierten Landwirtschaft durch die Ausbreitung der Wölfe klar dargelegt. "Das ist auch notwendig, denn allein dieses Jahr wurden bereits rund 1.200 Nutztiere in Österreich durch Großraubtierangriffe getötet, verletzt oder sind als vermisst gemeldet", so die EU-Abgeordnete.

In Österreich halte ein Almbauer im Schnitt elf Tiere. Durch den Verlust nur eines Tieres durch einen Wolf, mache das bereits rund 10% der Herde aus. "Wenn der Wolf kommt, reißt er aber nicht nur ein Tier. Entsprechend sind Verluste eine emotionale Belastung für die Landwirtinnen und Landwirte und großes, vermeidbares Tierleid die katastrophale Folge. Wenn wir unsere klima- und umweltfreundliche, familiengeführte und traditionelle Alm- und Weidewirtschaft schützen wollen, dann müssen wir beim Thema Wolf entschlossen handeln", bekräftigt Schmiedtbauer.

Bernhuber: EU-Kommission muss endlich handeln

"Die EU-Kommission muss endlich handeln und praxistaugliche Lösungen auf den Tisch legen", fordert Bernhuber eine wissenschaftliche Neubewertung des Schutzstatus des Wolfes. Denn es handle sich um ein Problemtier, das zahlreiche Nutztiere reiße und die Menschen verunsichere. "Wenn sich die Wolfs-Populationen vergrößern, dann muss sich auch der Schutzstatus ändern. Hier muss die EU-Kommission ein Konzept liefern. Bei der Abstimmung am Donnerstag wird entschieden, ob sich eine Mehrheit für eine Änderung des Schutzstatus finden wird", so der EU-Abgeordnete.

Thaler: Es geht um Kulturlandschaft, Almwirtschaft und Tourismus

"Es ist bereits fünf nach zwölf", warnt Thaler vor der ersten Abstimmung im Plenum des EU-Parlaments zur Wolfs-Thematik, die besonders im alpinen Raum brisant ist. "Es geht um den Erhalt der Kulturlandschaft, unserer Almwirtschaft und letztlich auch des Tourismus. Die EU-Institutionen können nicht einfach die Augen vor diesem Problem verschließen und mit der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie auf einen mittlerweile 30 Jahre alten Gesetzesrahmen verweisen", stellt Thaler klar. Nur wenn alle Ebenen mitarbeiten, könnte bei diesem drängenden Problem eine Lösung erzielt werden. (Schluss)

EU-Kommission signalisiert Gesprächsbereitschaft bei SUR-Reduktionsziel

Totalverbot für Pflanzenschutzmittel in sensiblen Gebieten soll abgeschwächt werden

Brüssel, 23. November 2022 (aiz.info). - Die Europäische Kommission ist offenbar bereit, ihr Vorschläge der Sustainable Use Regulation (SUR) zur Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in sogenannten "sensiblen Gebieten" zu entschärfen. Das legt zumindest ein inoffizielles Diskussionspapier der Brüsseler Behörde nahe, das jüngst bekannt geworden war. Wie daraus hervorgeht, ist der Verordnungsvorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nach Einschätzung der Mitgliedstaaten zu ambitioniert und sollte insbesondere hinsichtlich der Anwendungsverbote und der betroffenen Gebiete nachgebessert werden.

Dem kann aus Sicht der Kommission Rechnung getragen werden, ohne die Integrität des Vorhabens zu schwächen. Sie schlägt mit Blick auf die sensiblen Gebiete vor, anstelle eines Totalverbotes biologische Mittel und solche mit niedrigem Risiko zu erlauben. Auch die Vorgaben für den Pflanzenschutz im Biolandbau könnten nach den Vorstellungen der Kommission auf die sensiblen Gebiete angewandt werden; nicht gelten soll das allerdings für Notfallzulassungen, berichtet Agra Europe. (Schluss)

Versorgungssicherheitstour in NÖ: GAP bringt stabile Rahmenbedingungen

Aktuelle Herausforderungen in praktikablen Maßnahmen berücksichtigen

St. Pölten, 23. November 2022 (aiz.info). - Bundesminister **Norbert Totschnig** machte mit seiner Versorgungssicherheitstour gestern, Mittwoch, Halt in Niederösterreich. Totschnig skizzierte gemeinsam mit LH-Stellvertreter **Stephan Pernkopf**, Landwirtschaftskammer (LK) Niederösterreich-Präsident **Johannes Schmuckenschlager** und Nationalrat **Georg Strasser** die Situation von Niederösterreichs Landwirtschaft in Zeiten multipler Krisen. "Damit unsere heimische Landwirtschaft auch in Zukunft krisenfest und die Lebensmittelversorgung gewährleistet ist, braucht es Planungssicherheit, die die neue Gemeinsame Agrarpolitik - GAP - ab 2023 liefert. Um über die derzeitigen Herausforderungen und die GAP als das Zukunftsprogramm für den ländlichen Raum zu sprechen, mache ich eine Versorgungssicherheitstour durch ganz Österreich. Der direkte Austausch mit unseren niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern ist mir ein großes Anliegen. Ich möchte ihre Sorgen hören und sie dazu motivieren, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen", erklärte Totschnig.

Pernkopf strich die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion in Niederösterreich für ganz Österreich hervor. "Und dafür brauchen die Bäuerinnen und Bauern auch jede Unterstützung. Zum einen ist das die neue GAP, zum zweiten die konkreten Entlastungspakete, wie der Versorgungssicherheitsbeitrag und die Agrardieselmrückvergütung. Zum dritten braucht es noch weitere Weichenstellungen, die ich mir vor allem von Bundesministerin Gewessler erwarte, nämlich einfachere Förderungen für Photovoltaikanlagen sowie mehr Grünes Gas und Biomasse. Denn die

Landwirtschaft könnte laut Experten bis zu 30% des Gasbedarfs aus biogenen Reststoffen erzeugen, wenn man endlich die richtigen Rahmenbedingungen schafft", verdeutlichte Pernkopf.

Schmuckenschlager: Auflagen müssen umsetzbar sein

Schmuckenschlager unterstrich die Stabilität und Planungssicherheit durch die neue GAP für die heimischen Landwirte. "Mit jedem neuen Programm entwickelt sich die Land- und Forstwirtschaft weiter. Aber die Auflagen des neuen Programms müssen auch umsetzbar sein. Derzeit sind Regelungen vorgesehen, die nicht der guten pflanzenbaulichen Praxis entsprechen und für manche Kulturen, wie etwa im Bereich des Gemüsebaus, nicht anwendbar sind. Dadurch wird die landwirtschaftliche Produktion und somit die Eigenversorgung gefährdet", erklärte der LK NÖ-Präsident.

Ziel jeder Entwicklung müsse sein, die Versorgung mit österreichischen Produkten zu erhöhen bzw. mindestens zu erhalten. "Daher braucht es Rahmenbedingungen, die die Produktion und somit die Versorgung absichern. Das gilt auch für den Green Deal. Dieser wurde zu einer Zeit entwickelt, in der die Herausforderungen andere waren als heute und ist in der vorliegenden Form nicht praktikabel. Eine Neubewertung des Green Deal genauso wie eine Folgenabschätzung sind dringend notwendig", so Schmuckenschlager.

Strasser für ausgewogene und praxistaugliche GAP

Strasser sprach sich für eine ausgewogene und praxistaugliche GAP aus, in der sowohl natürliche Ressourcen als auch bäuerliche Familienbetriebe im Vordergrund stehen. "40% der Leistungsabgeltungen in der GAP sind direkt klimarelevant, das Budget für das Agrarumweltprogramm ÖPUL wird um 25% erhöht und Bio-Landwirtschaft noch stärker forciert. Damit leistet die künftige GAP einen wesentlichen Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel und ermöglicht es unseren Bäuerinnen und Bauern gleichzeitig, uns auch in Krisenzeiten mit genügend Essen versorgen zu können", betonte Strasser.

In Zeiten wie diesen habe Versorgungssicherheit oberste Priorität. "Damit unsere Land- und Forstwirtschaft weiterhin ihren Beitrag leisten kann, gilt es alle Maßnahmen zu vermeiden, die unsere Lebensmittelproduktion einschränken oder sogar komplett verhindern. Deshalb müssen wir den Green-Deal der EU-Kommission nachschärfen. Der Anstieg umweltschädlicher Importe und eine erhöhte Abhängigkeit vom Weltmarkt dürfen nicht das Ziel sein. Was wir brauchen, sind eine nachhaltige Produktion, stabile bäuerliche Einkommen und leistbare Lebensmittel für die Menschen in unserem Land", brachte es Strasser auf den Punkt. (Schluss)

AMA: ÖPUL-Maßnahmen bis 31. Dezember im Mehrfachantrag beantragen

Es gibt keine Nachfrist

Wien, 23. November 2022 (aiz.info). - Für die Antragstellung zum Mehrfachantrag 2023 ergeben sich aufgrund der neuen Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowohl inhaltlich als auch organisatorisch notwendige Änderungen, teilt die Agrarmarkt Austria (AMA) mit. Eine wesentliche Rolle kommt dabei dem von der Europäischen Union genehmigten GAP-Strategieplan Österreich 2023 bis 2027 zu.

Die rechtliche Umsetzung des GAP-Strategieplans erfolgt national durch das Marktordnungsgesetz 2021, die GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung und die Sonderrichtlinien des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML).

Die Regelungen für die neue Periode werden mit 1. Jänner 2023 in Kraft treten. Der ÖPUL-Herbstantrag entfällt. Dadurch müssen die ÖPUL-Maßnahmen für die neue Periode bereits ab jetzt im Mehrfachantrag bis spätestens am 31. Dezember beantragt werden. Achtung: Es gibt keine Nachfrist. Wird der Antragstermin nicht eingehalten, ist der Maßnahmeneinstieg erst wieder im Herbst 2023 für das Antragsjahr 2024 möglich.

Ende Oktober 2022 hat die AMA einen Brief mit Informationen zur Antragstellung an alle Betriebe versendet, die 2022 einen Mehrfachantrag-Flächen abgegeben haben. Betriebe, die bei "Mein Postkorb" angemeldet sind, erhielten den Brief elektronisch.

Bis spätestens am 15. Juli 2023 sind Änderungen der Schlagnutzungsart im Mehrfachantrag 2023 zulässig und prämienfähig, sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen wurde, eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde oder einen Verstoß festgestellt hat. Eine Nachbeantragung von Codes, die mit einer Prämienausweitung verbunden sind, ist nicht möglich.

Einfache Antragstellung

Die Beantragung des Mehrfachantrages erfolgt entweder durch die Antragstellerin oder den Antragsteller selbst unter www.eama.at im Register "Flächen" oder durch Inanspruchnahme der Landwirtschaftskammer als Dienstleister für die elektronische Antragsabgabe.

Nach dem Absenden des Mehrfachantrages erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller eine Meldung, die das erfolgreiche Absenden mit Datum und Uhrzeit bestätigt. Sämtliche antragsrelevanten Dokumente werden im elektronischen Archiv (eArchiv) gespeichert und sind jederzeit abrufbar. Es wird empfohlen, die Antragstellung rechtzeitig (einige Tage) vor dem letztmöglichen Abgabetermin abzuschließen.

Einstieg und Antragstellung mit der Handy-Signatur

Das Absenden des Mehrfachantrages 2023 ist nur mehr mittels Handy-Signatur möglich. Vorbereitungsarbeiten zum Mehrfachantrag 2023, wie zum Beispiel das Aufrufen von Vorjahresdaten, GVE-Rechner, Abrechnungsreports, Digitalisieren von Schlägen/Feldstücken,

Schlagnutzungsangaben etc. können jedoch weiterhin mittels PIN-Code auf www.eama.at durchgeführt und auch gespeichert werden.

Landwirtschaftskammer schaltet Handy-Signatur frei

Um die digitale Unterschrift nutzen zu können, muss sie zuerst freigeschalten werden. Die Online-Freischaltung der Handy-Signatur ist auch direkt bei der Landwirtschaftskammer möglich.

Mit der Handy-Signatur können jederzeit Verträge oder Online-Amtswege, wie FinanzOnline, Versicherungsdatenabfrage oder Pensionskonto im Internet rasch und rechtsgültig abgewickelt und digital unterschrieben werden.

Ebenso kann das Unternehmensserviceportal (USP) www.usp.gv.at mit zahlreichen E-Government-Anwendungen der Verwaltung, darunter die eZustellung (Mein Postkorb) für Bescheide und Mitteilungen der AMA oder dem RinderNET, genutzt werden.

Alle weiteren möglichen Registrierungsstellen sind auf www.handy-signatur.at aufgelistet. Nähere Informationen zur Handy-Signatur können auch in der Rubrik Fragen und Antworten abgerufen werden.

Weitere Informationen

Für Informationen zu den einzelnen Fördermaßnahmen wie ÖPUL, Direktzahlungen und der Ausgleichszulage stehen die fachbezogenen Merkblätter unter www.ama.at/formulare-merkblaetter zur Verfügung.

Für den Mehrfachantrag 2023 wurde zudem ein Merkblatt mit fachlichen Informationen rund um die Antragstellung, Erläuterungen von Fachbegriffen, Terminen etc. erstellt. Dieses ist ebenso wie das Handbuch zur elektronischen Antragstellung mit Hinweisen zur Programmbedienung sowie Videoanleitungen online unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag/merkblaetter abrufbar. Sollten bei der Erfassung Probleme auftreten, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMA unter der Telefonnummer 050 3151 99 und der E-Mail-Adresse einstiegshilfe@ama.gv.at zur Verfügung.

Eine Liste mit allen wichtigen Fristen für die Antragstellung kann auf aiz.info heruntergeladen werden.
(Schluss)